

№. 155.

Ständische Schrift

auf die Beschwerde und Petition der Grundstücksbesitzer zu Leutsch,
deren Schäden durch den Thüringer Eisenbahndamm ꝛ. betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Die Grundstücksbesitzer zu Leutsch haben sich in einer Eingabe an uns gewendet, worin sie über das bei Concessionirung der Thüringischen Eisenbahn von den königlichen Behörden beobachtete Verfahren Beschwerde führen und um Hülfe gegen die ihren Grundstücken bei Hochwasser drohenden Gefahren, sowie um unsere Verwendung dafür bitten, daß von dem königlichen Fiscus die bereits erlittenen Schäden ersetzt werden.

Wir haben diese Beschwerde- beziehentlich Bittschrift in pflichtmäßige Berathung gezogen und nach Anhörung und mit Zustimmung eines königlichen Commissars beschlossen, dieselbe, abgesehen jedoch von dem auf Schadenersatz gerichteten Petition, worüber, als einer Rechtsfrage, der Ständeversammlung eine Competenz nicht zusteht, Ew. königlichen Majestät Staatsregierung zur Erwägung zu überreichen.

In tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue verharren wir

Ew. königlichen Majestät

Dresden,
den 28. Mai 1868.

allerunterthänigst treugehoramste
Ständeversammlung.